



Operatoren für das Fach Philosophie

Anforderungsbereich I

Operatoren	Definitionen
beschreiben	Sachverhalte in eigenen Worten in ihrem Zusammenhang darlegen (in der Regel mit Bezug zu Materialien)
darstellen (auch AFB II)	einen Zusammenhang strukturiert und sachlich formulieren
wiedergeben	einen (gedanklichen) Zusammenhang in eigenen Worten nachvollziehen
zusammenfassen	wesentliche Aspekte (des Materials) in eigenen Worten strukturiert und komprimiert wiedergeben

Anforderungsbereich II

Operatoren	Definitionen
analysieren	Die sprachliche Gestaltung und die Argumentationsstruktur eines Textes bzw. die Gestaltungsmittel und deren Kompositionen in einem Material untersuchen und interpretierend darstellen. Die expliziten und impliziten Prämissen, Denkvoraussetzungen und Thesen erfassen und formulieren, Begründungszusammenhänge und intendierte Folgerungen klären.
darstellen	einen Zusammen strukturiert und sachlich formulieren
einordnen	mit eigenständigen Erläuterungen in einen bekannten Kontext einfügen
erläutern	nachvollziehbar und verständlich erklären
erörtern	ein Beurteilungsproblem erkennen und darstellen, unterschiedliche Positionen sowie Pro- und Kontra-Argumenten abwägen und eine Schlussfolgerung erarbeiten
erschließen	etwas Neues oder nicht explizit Formuliertes durch Schlussfolgerungen aus etwas Bekanntem herleiten
gestalten	einen konzeptionellen Beitrag nach ausgewiesenen Kriterien ausführlich und differenziert erarbeiten
in Beziehung setzen	Zusammenhänge unter vorgegebenen oder selbst gewählten Gesichtspunkten begründet herstellen
vergleichen	nach vorgegebenen oder selbst gewählten philosophischen Aspekten Unterschiede, Ähnlichkeiten und Gemeinsamkeiten ermitteln und darstellen



Anforderungsbereich III

Operatoren	Definitionen
auseinandersetzen mit/diskutieren	explizit kritische Stellungnahme entwickeln, auf der Grundlage ausgewiesener Kriterien
begründen	hinsichtlich der Ursachen und Folgerungen schlüssige Zusammenhänge ausführlich und differenziert darlegen
beurteilen	ein selbständiges Urteil unter Verwendung von Fachwissen und Fachmethoden auf der Basis ausgewiesener Kriterien formulieren
gestalten (auch AFB II) / entwerfen	Aufgaben auf der Grundlage von Textkenntnissen, Sachwissen und verschiedenen Material gestaltend interpretieren
Stellung nehmen	eine explizit persönliche Einstützung eines Problems oder einer gegebenen Problemstellung differenziert erarbeiten

Die neuen Prüfungsformen erfordern ggf. neue Operatoren. Diese können alle drei Anforderungsbereiche umfassen.

Operatoren	Definitionen
eine philosophische Problemreflexion durchführen	Eine umfassende und differenzierte Erörterung eines philosophischen Problems konzipieren und darlegen, d.h.: Philosophische Implikationen des vorgelegten Materials bestimmen, das Problem formulieren und dessen Relevanz erläutern, in einen philosophischen Zusammenhang einordnen, eine argumentative bzw. gestalterische Auseinandersetzung entwickeln mit einer begründeten eigenen Stellungnahme

Die durch die Fachkonferenz eingeführten Operatoren sind (bei Verwendung in den Aufgaben) ergänzend mit der entsprechenden Definition zugelassen. Die Schulen stellen diese dann zur Verfügung.